



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
**Gemeindevertretung**

**öffentlich**  
Vorlagen-Nr. **BV/037/2015**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und  
Soziales

Datum: 15.01.15

## Beratungsgegenstand:

### Vereinbarung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis OPR

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	26.01.2015	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	17.03.2015	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Einführung der sozialräumlichen Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2015.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Nr. 24 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

### Sachverhalt, Begründung:

Mit den Sitzungsvorlagen 2014 – 0527 und 2014 – 0036 wurde die Einführung der sozialräumlichen Budgetierung für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit innerhalb des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ab dem Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Verbunden damit ist die Änderung der Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Anlage 1), die in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses des Landkreises liegt und am 20.01.2015 zur Beschlussfassung vorgesehen ist.

Zielgruppe der Richtlinie sind alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis OPR haben. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die Vereinbarung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin soll die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Kommunen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit durch den sozialraumorientierten Einsatz eines Budgets weiterentwickelt werden. Ziel ist ein ressourcenorientiertes und flexibles Handeln bei gleichzeitiger Bündelung der finanziellen Zuwendungen für die Kinder und Jugend(sozial)arbeit unter stärkerer Berücksichtigung der kommunalen Interessen und Besonderheiten auf diesem Gebiet.

Zu diesem Zweck stellt das Jugendamt den Kommunen zur eigenverantwortlichen Verwaltung ein Budget für die Umsetzung der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) unter Einhaltung des jeweils geltenden Jugendförderplanes zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich das Jugendamt an den der Kommune entstehenden Kosten für die fachliche Abwicklung und Verwaltung des Sozialraumbudgets.

Im Jahr 2014 wurde die Einführung der sozialräumlichen Budgetierung mit den Kommunen beraten und vorbereitet. Eine Vereinbarung mit der Richtlinie zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wurde durch die Verwaltung erarbeitet und mit den Kommunen diskutiert. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bedarf es für den Abschluss der Vereinbarung eines Beschlusses des Kreistages sowie der kommunalen Gremien der Vertragspartner.

Sofern einzelne Kommunen keine Vereinbarung mit dem Landkreis abschließen, wird die Bearbeitung der Antragstellung im Rahmen des jeweils verfügbaren Budgets für die entsprechende Kommune weiterhin über das Jugendamt erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Das Sozialraumbudget beträgt insgesamt 10.106 Euro, wobei ein Anteil i.H.v. 7.106 Euro einwohnerbezogen und 3.000 Euro nach Kriterien des Sozialraumes angesetzt werden. Das Sozialraumbudget wird seitens des Landkreises finanziert, wobei ein Anteil von 15 Prozent des Gesamtbudgets die Gemeinde zu tragen hat. Zur Umsetzung der Aufgabe erstattet der Landkreis den Verwaltungsaufwand i.H.v. 8.400 Euro.

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja (Gegenstand der Haushaltsplanung 2015 und Folgejahre)

nein

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja, anteilige Kofinanzierung i.H.v. 15 Prozent, wie vorab beschrieben

**Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?**

nein

ja, Anteil des Landkreise, wie vorab beschrieben (Sozialraumbudget, abzüglich 15 Prozent Eigenanteil, zzgl. Erstattung Verwaltungsaufwand)

**Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?**

nein

ja

**Anlagen:**

1. Vereinbarung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

2. Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin